

Tipp für Autofahrer:

Nehmen Sie in jedem Fall Rücksicht! Das schreibt schon der §1 der StVO vor. Wird der Radfahrer angehupt oder sogar durch aggressives Fahrverhalten des Autofahrers gefährdet, so zeigt der Autofahrer nicht nur sein schlechtes Benehmen, sondern macht sich unter Umständen auch strafbar.

Tipp für Radfahrer:

Sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Radweg sollten Sie immer etwa einen Meter Seitenabstand zu parkenden Autos halten. Dann können Sie ausweichen, wenn plötzlich eine Tür geöffnet wird.

Und noch etwas:

Damit Radfahrer im Kreuzungsbereich besonders gut gesehen werden und nicht in den Abgasen stehen müssen, dürfen sie an wartenden Autos mit mäßiger Geschwindigkeit rechts vorbeifahren. Autofahrer sollten deshalb ausreichend Platz zum rechten Fahrbahnrand lassen. Als Radfahrer achten Sie darauf, nicht in den „toten Winkel“ insbesondere von Bussen und LKW zu geraten.

Der ADFC setzt sich dafür ein,

- dass Autofahrer und Radfahrer sich nicht aggressiv, sondern als Partner im Straßenverkehr begegnen,
- dass alle Radwege in benutzbarem Zustand gehalten werden und den aktuellen Standards entsprechen,
- dass die Radwegbenutzungspflicht dort aufgehoben wird, wo sie nicht nötig ist.

Der ADFC Niedersachsen stellt sich vor

Ihr Weg liegt uns am Herzen

Sie suchen ruhige und komfortable Fahrradrouten, sichere Wege und am Ziel eine hochwertige Abstellanlage? Sie wünschen sich gute Verbindungen für Fahrrad und Bahn? Von neuen Fahrradmodellen erwarten Sie mehr Qualität? Klasse – wir setzen uns genau für Ihre Interessen ein: In Brüssel, in Berlin, bei der niedersächsischen Landesregierung und bei Ihnen vor Ort. Dafür braucht der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Ihre Unterstützung. Über 130.000 Menschen sind bereits dabei. Mit Ihrer Mitgliedschaft schaffen wir das – für alle Radfahrer.

Vorteile für Mitglieder

Planen Sie Ihre Radtour mit den ADFC-Radtourenkarten und dem Übernachtungsverzeichnis Bett+Bike. Schützen Sie Ihr Fahrrad mit einer Codierung und der ADFC Diebstahlversicherung. Für Mitglieder, die zu Fuß oder per Rad im Verkehr unterwegs sind, tritt unsere Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ein (mit Selbstbeteiligung). Die ehrenamtlich Aktiven vor Ort beraten Sie gerne in einem unserer Infoläden.

Natur pur erleben!

Mit der Umweltmitmachkarte
www.meine-umweltkarte-niedersachsen.de

Aktiv werden

Fahren Sie mit auf unseren Feierabend- oder Wochenendtouren, plaudern Sie mit Gleichgesinnten bei unseren Radlerstammtischen oder besuchen Sie die Aktiventreffen. Bringen Sie Ihre Anregungen und Ideen zur Verbesserung des Radverkehrs in Niedersachsen und bei Ihnen vor Ort ein. Die Aktiven in unseren Kreiverbänden und Ortsgruppen freuen sich auf Ihr Kommen.

ADFC Niedersachsen e. V
Leonhardtstr. 6, 30175 Hannover
Telefon: (0511) 28 25 57
Fax: (0511) 283 65 61
E-Mail: niedersachsen@adfc.de
Internet: www.adfc-nds.de



Radler auf der Fahrbahn?

Ärgern Sie sich nicht!

Gefördert durch



Nicht sauer sein!

Ärgern Sie sich nicht, wenn ein Radfahrer auf der Fahrbahn fährt. Vielleicht darf oder muss er hier fahren. Denn ganz so einfach, wie viele glauben, ist die Verkehrsregelung bezüglich der Radwege nicht.

Früher musste jeder Radweg benutzt werden, sofern er nur als solcher erkennbar war. Nur dann, wenn er „unbenutzbar“ war, weil er z. B. unter einer Schneedecke verborgen lag, durfte der Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Im Laufe der Jahre wurde aber deutlich, dass Radwege erheblich weniger sicher sind, als man bei ihrer Konzeption annahm. Außerdem sind zahlreiche Radwege in einem so schlechten Zustand, dass sie selbst manche Gefahren erst verursachen.

Mit den Stimmen von SPD, CDU, CSU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen wurde deshalb vom Bundesrat 1997 die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert. Seitdem muss längst nicht mehr jeder Radweg befahren werden.

Die nebenstehenden Verkehrsschilder zeigen an, dass ein Radweg benutzungspflichtig ist:



Radweg



gemeinsamer
Geh- und Radweg



getrennter
Geh- und Radweg



Foto: ADFC/Jens Schütte

Dies sind die Verkehrsregeln:

Nur wo eines der unten abgebildeten Verkehrszeichen steht, muss der Radfahrer den Radweg befahren. Die Straßenverkehrsbehörden dürfen die Schilder nur aufstellen, wenn „eine besondere örtliche Gefahrenlage“ eine Benutzungspflicht notwendig macht und der Radweg verschiedene Qualitätskriterien erfüllt, z. B. hinsichtlich Oberflächenbeschaffenheit, Breite und Stetigkeit. Doch selbst wo das Schild steht, gibt es Ausnahmen von der Benutzungspflicht. Autofahrer sollten daher immer mit Radfahrern auf der Fahrbahn rechnen.

Alle Radwege, an denen keines der unten gezeigten Verkehrsschilder zu finden ist, müssen nicht benutzt werden. Hier darf der Radfahrer, der das möchte, auf der Fahrbahn fahren.

Kinder bis zum 8. Geburtstag müssen mit dem Fahrrad immer den Gehweg benutzen. Das gilt selbst dann, wenn ein Radweg vorhanden ist. An Kreuzungen müssen sie absteigen und ihr Rad über die Querstraße schieben. Kinder zwischen dem 8. und 10. Geburtstag können wählen, ob sie den Gehweg oder den Radweg benutzen. Ist kein Radweg vorhanden oder ist der Radweg nicht benutzungspflichtig, dürfen sie auf der Fahrbahn fahren.

Fahren mehr als 15 Radfahrer in einer Gruppe zusammen, so können sie einen Verband bilden. Sie dürfen dann zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren und müssen selbst benutzungspflichtige Radwege nicht nutzen. Beim Überholen von Verbänden ist für Autofahrer besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten.